

Rundschreiben Nr. 1/08

Dienststelle: Landwirtschaftskammer Steiermark, Forstabteilung
Aktenzahl: Fo6-473-Ja/Wa 08
Bearbeiter: DI Dr. Horst Jauschnegg

Datum: 6.5.2008
Dienstanweisung:
Information: X
Skartierung: NA

Verteiler: alle LAGs (Obmann, LAG Manager, Regionalmanagement)
alle Bezirkskammern (Kammerobmann, Kammersekretär, Forstreferent)
alle Abteilungen der Landwirtschaftskammer

Betrifft: Förderung von Bioenergie-Projekten über LEADER

Im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 ist ein Großteil der für Bioenergie-Projekte budgetierten Finanzmittel über Leader abzuwickeln. Daher sind im Interesse der Förderwerber ein reibungsloser Ablauf der Förderabwicklung sowie eine gut abgestimmte Kommunikation zwischen den LAGs, der A16 und der Landwirtschaftskammer Steiermark als Bewilligende Stelle enorm wichtig.

Konkret ist die Landwirtschaftskammer Steiermark für folgende Maßnahmen die Bewilligende Stelle:

- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder durch Bereitstellung, Transport, Lagerung und Trocknung von Biomasse (Bereitstellung von Biomasse) – Maßnahme M 411; 100 % der budgetierten Finanzmittel über Leader abzuwickeln;
- Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen (Biomassewärmeeinrichtungen bis 500.000 Euro Investitionssumme, Biogasanlagen) – Maßnahme M 413; 75 % der budgetierten Finanzmittel über Leader abzuwickeln.

Die für die genannten Maßnahmen budgetierten Finanzmittel können ausschließlich mit Projekten in Anspruch genommen werden, die folgenden in der Beilage übermittelten Richtlinien für die Förderung von Bioenergie-Projekten in den Maßnahmen M 411 und M 413 entsprechen:

- Richtlinien für die Bereitstellung von Biomasse
- Richtlinien für Biomassewärmeeinrichtungen
- Richtlinien für Biogasanlagen

Diese Richtlinien sind deckungsgleich mit den Richtlinien für Bioenergie-Projekte in Achse 1 und 3.

Die Bereitstellung von Biomasse, Biomassewärmanlagen und Biogasanlagen im Leader-Gebiet können somit nur über Leader gefördert werden, da die nicht-Leader-gebundenen Finanzmittel ausschließlich für Projekte außerhalb des Leader-Gebietes verwendet werden. Die für die Förderung dieser Biomasseprojekte über Leader erforderlichen Budgetmittel werden landesweit verwaltet, d.h. ein derartiges Projekt ist nicht aus einem direkt der einzelnen LAG (vor)zugeteilten Budget zu bedienen. Eine Förderung ist jedoch nur nach LAG-Zustimmung und offizielle LEADER Einreichung über die A 16 möglich.

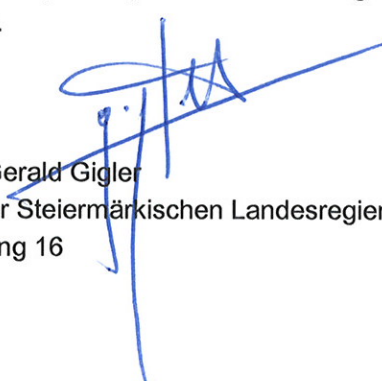
Regionale Biomasseschwerpunkte von LAGs sind dabei sehr willkommen. Die daraus resultierenden Projekte bzw regionalen Projektbündel müssen allerdings den beigefügten Richtlinien entsprechen, um in den Maßnahmen M 411 und M 413 gefördert werden zu können.

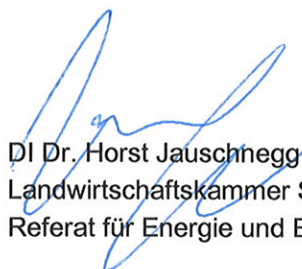
Weiters werden zwei Prozessablaufschemata für die Förderabwicklung und das Zusammenwirken von LAG, A16 und Landwirtschaftskammer Steiermark übermittelt:

- Prozessablauf für die Förderung von Projekten zur Biomassebereitstellung (Kostenanerkennung erst ab dem Zeitpunkt der Förderbewilligung),
- Prozessablauf für die Förderung von Biomassewärmanlagen und Biogasanlagen (Kostenanerkennung ab dem Zeitpunkt der Förderantragstellung).

Diese Prozessabläufe sind zwischen A16 und Landwirtschaftskammer Steiermark abgestimmt und sollten eine rasche und reibungslose Abwicklung der Bioenergie-Förderanträge garantieren.

Neben diesen genannten Fördermaßnahmen für Bioenergieprojekte gibt es für Biomasseheizwerke mit einer Investitionssumme über 500.000 Euro eine Förderschiene, für die die Kommunalkredit Public Consultung GmbH (KPC) als Bewilligende Stelle fungiert. Auch bei dieser Förderschiene ist ein Teil der Projekte über Leader abzuwickeln, d.h. die KPC bzw. die FA10A müssen die Zustimmung der LAG für die betreffenden Projekte einholen. Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet auch bei diesen Projekten gerne Unterstützung bei der Projektbeurteilung bzw. der Erstellung des Förderantrages an.


Mag. Gerald Gigler
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16


DI Dr. Horst Jauschnegg
Landwirtschaftskammer Steiermark
Referat für Energie und Biomasse

Beilagen: Richtlinien für die Bereitstellung von Biomasse
Richtlinien für Biomassewärmanlagen
Richtlinien für Biogasanlagen
Prozessablauf für die Förderung von Projekten zur Biomassebereitstellung
Prozessablauf für die Förderung von Biomassewärmanlagen und Biogasanlagen